

Informationsblatt

zur Krankheitsvertretung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungsangebot für Kinder von 0-3 Jahren. Um die Verlässlichkeit dieser Betreuungsform weiter auszubauen und somit verbindlichere Betreuungsverhältnisse zu ermöglichen, werden in Pulheim drei Vertretungsmodelle vorgehalten.

Soweit eine öffentlich geförderte Kindertagespflegestelle kein eigenes Vertretungssystem anbietet oder Eltern dieses nicht nutzen möchten, haben alle Eltern mit Wohnort im Stadtgebiet Pulheim die Möglichkeit, Ihr Kind für das Vertretungssystem der Stadt Pulheim anzumelden. Eltern mit Wohnort außerhalb von Pulheim wenden sich bitte an die Fachberatung im Jugendamt Pulheim.

Bei Fragen zur Vertretungsregelung wenden Sie sich bitte an die Fachberatung im Jugendamt unter 02238-808 560 oder per E-Mail: kindertagespflege@pulheim.de.

1. **Das Angebot der Stadt Pulheim: „Ersatzbetreuung für Kindertagespflege im Stützpunkt“**

Die Stadt Pulheim hat in einer städtischen Kindertageseinrichtung einen Stützpunkt eingerichtet, in der eine pädagogische Fachkraft als Vertretungskraft im Krankheitsfall der Kindertagespflegepersonen eine Ersatzbetreuung anbieten kann.

| | |
|--|---|
| Stützpunkt Städtische Kindertageseinrichtung „Farbklecks“ Erfurter Str. 3 in Pulheim-Brauweiler. | |
| Organisation und Vertretung | Christa Nellen Telefon 0151-25622431 |

Betreuung

Die Ersatzbetreuung kann von den Eltern ab dem 2. Krankheitstag der Kindertagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Die Koordination erfolgt über die Vertretungskraft.

Die Ersatzbetreuung findet Montag bis Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr statt.

Gruppengrößen

Wie auch in der regulären Kindertagespflegestelle, werden maximal 5 Kinder in der Vertretungsstelle betreut.

Verpflegung

Das Frühstück geben die Eltern ihren Kindern morgens in die Betreuung mit. Die weitere Verpflegung mit Getränken, Mittagessen und Snack erfolgt über den Stützpunkt.

Körperpflege/Hygiene

Die Eltern erhalten von der Vertretungskraft eine Merkliste mit Gegenständen wie Schlafsack, Windeln, Pflgetücher etc., die zur Ersatzbetreuung mitzubringen sind.

Kosten

Die Ersatzbetreuung ist für die Eltern mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Ausfallzeiten der Vertretungskräfte

Bei Ausfallzeiten der Vertretungskraft (z.B. Urlaub, Krankheit) kann keine Ersatzbetreuung durch die Stadt Pulheim angeboten werden.

Beziehungsaufbau zwischen Kind und Vertretungskraft

Zur Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen den Kindern und der Vertretungskraft, aber auch den Eltern und der Vertretungskraft, werden mehrere Spieletreffs im Stützpunkt angeboten. Diese finden in den letzten drei Wochen der Sommerferien, an drei Samstagen im Herbst und an zwei Samstagen im ersten Halbjahr statt. Die Ter-

mine werden in den Tagespflegestellen ausgehangen und der Presse veröffentlicht. Wie oft und wie regelmäßig der Stützpunkt besucht wird, liegt in der freien, individuellen Entscheidung der Eltern.

Die Eltern und die Vertretungskraft verpflichten sich im Rahmen der Betreuungsvereinbarung dazu, die Beziehungsarbeit zu ermöglichen und zu fördern.

Anmeldung

Die Eltern füllen die beigefügte Betreuungsvereinbarung aus und senden sie an die Fachberatungsstelle für Kindertagespflege: Stadt Pulheim – Jugendamt – Alte Kölner Str. 26 – 50259 Pulheim

Die weitere Koordination und Anmeldung zu den Spielereffen erfolgt über die Vertretungskraft im Stützpunkt. Im Rahmen der Spielereffen erhalten die Eltern weitere Informationen zum Ablauf im Vertretungsfall.

2. Kindertagespflegestellen mit angestellter Vertretungskraft

Kindertagespflegepersonen haben auch die Möglichkeit, eine qualifizierte Vertretungskraft anzustellen.

- Diese nimmt regelmäßig am Tagesgeschehen teil, um die Tageskinder kennenzulernen.
- Die Inanspruchnahme und den Betreuungsumfang regelt die Kindertagespflegestelle.
- Die Betreuung findet in den eigenen Räumen der Kindertagespflegestelle statt.
- Es können höchstens 5 Kinder gleichzeitig von einer Kindertagespflegeperson betreut werden.

Die Personalkosten für den Vertretungszeitraum werden den Kindertagespflegepersonen von der Stadt Pulheim erstattet, so dass für die Eltern keine Kosten entstehen.

3. Tandemmodell

Zwei oder mehr Kindertagespflegestellen schließen sich zusammen und können sich gegenseitig im Krankheitsfall vertreten.

- Die Kindertagespflegepersonen treffen sich regelmäßig zum gegenseitigen Kennenlernen der Tageskinder.
- Es können höchstens 5 Kinder gleichzeitig von einer Kindertagespflegeperson betreut werden.

Die vertretende Kindertagespflegeperson erhält die Geldleistung für die Betreuung von der Stadt Pulheim. Für die Eltern entstehen keine weiteren Kosten.

Vereinbarung einer vertretungsweisen Betreuung in der Kindertagespflege

Zwischen

Name Sorgeberechtigte/r _____

Adresse _____

Telefon _____

und

der Vertretungskraft der Stadt Pulheim

wird ergänzend zu der Betreuungsvereinbarung mit der Kindertagespflegeperson folgende Vereinbarung getroffen:

Die Vertretungskraft nimmt das Kind

_____ geb. am _____

stellvertretend für die Tagespflegeperson für die Dauer des jeweiligen Vertretungsfalls in den Stützpunkt auf.

Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr (Bringzeiten 08:00-08:30 und Abholzeiten 13:30-14:00 Uhr).

Der Vertretungskraft liegt eine Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) vor.

Die Vertretungskraft stimmt sich mit den Sorgeberechtigten des Kindes über die Betreuung ab.

Die Eltern und die Vertretungskraft verpflichten sich dazu, die Beziehungsarbeit im Rahmen der angebotenen Spieltreffs zum Kennenlernen zu ermöglichen und zu fördern

Im Übrigen gelten die Regelungen, der zwischen der Tagespflegeperson und den Sorgeberechtigten geschlossenen Betreuungsvereinbarung unverändert fort.

Die Vereinbarung regelt den grundsätzlichen Zugang zur Ersatzbetreuung, stellt aber keinen Rechtsanspruch auf eine spezifische Betreuung dar. Die Ersatzbetreuung im Stützpunkt kann nur angeboten werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen.

Datum, Unterschrift der Vertretungskraft: _____

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten: _____

Aufnahmebogen Vertretung Kindertagespflege

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

E-Mailadresse: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Mutter Tel.: _____

Vater Tel.: _____

Name /Telefon einer weiteren Bezugsperson, die im Notfall angerufen werden kann:

Arzt des Kindes:

Gesundheitszustand Ihres Kindes

Hat Ihr Kind körperliche Beeinträchtigungen? () ja () nein

Wenn ja, welche ? _____

Ist Ihr Kind gegen ansteckende Kinderkrankheiten (Masern, Röteln, Mumps, Windpocken, Keuchhusten u.a.) geimpft? () ja () nein

Ist Ihr Kind Allergiker? () ja () nein

Wenn ja, welche Allergien? _____

Essgewohnheiten

Welche Nahrungsmittel verträgt Ihr Kind nicht?

Sauberkeitserziehung

Ist Ihr Kind schon sauber? () ja () nein

Wenn ja, sagt es, wenn es auf die Toilette muss? () ja () nein

Wie äußert es sich (Wortwahl)? _____

Neigt Ihr Kind schnell zum Wund sein? () ja () nein

Schlafgewohnheiten

Nimmt Ihr Kind ein bestimmtes Utensil mit ins Bett (Kuscheltier, -tuch)?

() Ja, _____ () nein

Benutzt Ihr Kind einen Schnuller? () ja () nein

Braucht es diesen als Einschlafhilfe? () ja () nein

als Tröster? () ja () nein

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten

Dokumentation im Vertretungssystem Kindertagespflege:

Die Vertretungskraft der Kindertagespflege (Stadt Pulheim) ist berechtigt, zu Erinnerungs- und Dokumentationszwecken Fotos anzufertigen. Eine Veröffentlichung oder Abgabe zu Präsentations- oder Werbezwecken o.ä. bedarf der Zustimmung der Personensorgeberechtigten.

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten

Die Daten werden nur zum Zwecke der Vertretung verwendet. Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Bei Vertragsende werden die Unterlagen vernichtet.